

Frasnacht Primarschule

Betriebsreglement der Mehrzweckhalle Frasnacht

Zweck, Organisation

Allgemeines

Dieses Reglement regelt ausschliesslich den Betrieb als Mehrzweckhalle ausserhalb der Schulzeiten (z.B. Unterhaltungen, Konzerte, Versammlungen).

Die Mehrzweckhalle (nachfolgend MZH genannt) ist Eigentum der Schulgemeinde Frasnacht.

Zweck, Geltungsbereich

Die MZH ist in erster Linie für die Primarschule Frasnacht bestimmt. Ausserhalb der Schulzeiten steht sie für andere Anlässe zur Verfügung. Die MZH kann auch auswärtigen Vereinen oder Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Das Sekretariat erteilt die Bewilligung unter Berücksichtigung der Einzel- und Jahresbelegungen.

Zuständigkeit

Für die alleinige Nutzung ist die Primarschule zuständig. Belegungen die den Schulbetrieb beeinträchtigen müssen von der Schulleitung bewilligt werden.

Grundsätze

Die MZH dient primär den Bedürfnissen der Primarschule, sowie den ortsansässigen Vereinen und Gruppen. Auswärtigen und privaten Personen kann eine Benutzung gestattet werden.

Sorgfaltspflicht

Der Veranstalter ist gehalten, das Gebäude, die Einrichtungen, Mobiliar, Geräte und Geschirr mit grosser Sorgfalt zu behandeln.



Frasnacht Primarschule

Benützung

Bewilligungen, Reservationen

Gesuche zur Benutzung der MZH sind dem Sekretariat einzureichen. Mit dem Gesuch ist dem Sekretariat eine verantwortliche Person zu melden. Das Einholen von gesetzlichen Bewilligungen ist Sache des Veranstalters.

Das Sekretariat kann eine Bewilligung für eine einmalige Benützung erteilen (z.B. Gemeinde- oder Schulanlässe, Militär, Ausstellungen, Aufführungen usw.). Der Dauermieter hat während dieser Zeit die Räume freizugeben – ohne Kostenfolge.

Reservationen, Bewilligungen und Abmachungen werden durch das Sekretariat vorgenommen.

Nach Abschluss des Vertrags wird eine Anzahlung in Höhe von einem Drittel der Hallenmiete fällig. Diese beträgt für Einheimische CHF 100.00 und für Auswärtige CHF 200.00.

Bei einer Absage weniger als zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin wird die Anzahlung einbehalten.

Der Ausfall von Veranstaltungen ist dem Sekretariat/Hauswart in jedem Fall sofort zu melden.

Übergaben

Die Übernahme und Abgabe der MZH ist rechtzeitig mit dem Hauswart abzusprechen.

Einrichten und Reinigung

Das Einrichten der beanspruchten Räume ist Sache des Veranstalters, gleiches gilt für die Aufräumarbeiten. Das Einrichten und Aufräumen darf den Schulbetrieb nicht beeinträchtigen.

Die sanitären Anlagen (Toiletten, Duschen usw.) sind ausschliesslich ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend zu nutzen. Die Reinigung von Küchenmaterialien, Geschirr, Besteck sowie sonstigen Gegenständen in diesen Räumlichkeiten ist untersagt.

Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, werden die daraus entstehenden Kosten für die Reinigung der betroffenen Nasszellen dem Mieter bzw. Veranstalter nachträglich in Rechnung gestellt.

Alle benützten Räume und Einrichtungen sind im gereinigten Zustand zurückzugeben. Auch die Umgebung und die Parkplätze müssen ordentlich aufgeräumt werden. Zusätzlicher Reinigungsaufwand oder Aufräumarbeiten werden den Benützern in Rechnung gestellt.

Für fehlendes oder beschädigtes Inventar haftet der Veranstalter.



Frasnacht Primarschule

Die Aufräumarbeiten der Räumlichkeiten (WC, Turnhalle, Garderobe etc.) welche für den Schulbetrieb benötigt werden, sind vor dem nächstfolgenden Schultag abzuschliessen.

Küchennutzung

Der Hauswart übergibt die Küche inkl. Inventar. Die Kücheneinrichtungen sind nach Anleitung des Hauswartes zu benützen. Die Küche inkl. Inventar muss in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Für fehlendes oder beschädigtes Inventar haftet der Veranstalter.

Rauchverbot

Das Rauchen ist in allen Räumen der MZH untersagt. Der Veranstalter schafft einen Raucherstand im Freien, wobei jedoch sicherzustellen ist, dass auf die Nachbarschaft entsprechend Rücksicht genommen wird.

Parkplätze

Der Veranstalter sorgt für die Parkplatzordnung mit den dafür vorgesehenen Hinweisschilder.

Benützungszeiten

Öffnungszeiten

Die MZH steht ausserhalb des Schulbetriebes den übrigen Benützern und Mietern grundsätzlich zu folgenden Zeiten zur Verfügung.

Montag bis Donnerstag	von 17.30 – 22.00 Uhr	(ausschliesslich über IG Sport)
Schliesszeit	22.15 Uhr	

Freitag bis Sonntag	einmalige Vermietung pro Wochenende, Zeiten gemäss Absprache mit dem Hauswart.
---------------------	---

Für Einzelanlässe und Veranstaltungen werden die Benützungszeiten separat festgelegt.

Abendblocks

Die MZH wird grundsätzlich in 3 Abendblocks zur Verfügung gestellt.

Block 1	von 17.30 – 19.00 Uhr
Block 2	von 19.00 – 20.30 Uhr
Block 3	von 20.30 – 22.00 Uhr



Frasnacht Primarschule

In Ausnahmefällen können Verschiebungen in den Blocks vorgenommen werden.

Betrieb während der Ferien

Die MZH ist geschlossen in den:

- Sportferien
- Frühlingsferien
- Vorsommerferien
- Sommerferien
- Herbstferien
- Weihnachtsferien

Die Schulbehörde behält sich das Recht vor, Ausnahmegewilligungen zu erteilen.

Sicherheit, Ruhe und Ordnung

Sicherheitsvorschriften

Fluchtwege und Notausgänge sind immer freizuhalten. Notausgänge sind während der ganzen Dauer der Veranstaltung unverschlossen zu halten. Die Dekorationen müssen den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

Ruhe und Ordnung

Auf das Einhalten der Nachtruhe wird grossen Wert gelegt. Der Veranstalter hat während der Dauer der Veranstaltung für Ruhe und Ordnung in und ausserhalb der MZH zu sorgen.

Während der Belegung durch Publikum sind die Fenster in der Regel geschlossen zu halten. Es ist auf die Nachbarschaft entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Hundeverbot

Das Mitführen und Laufenlassen von Hunden ist verboten.

Kosten

Gebührentarife

Für die Benutzung der Räume, Einrichtungen und Geräte ist eine Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif der MZH, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Nutzungsreglements bildet.

Die Gebühren werden vom Sekretariat in Rechnung gestellt und sind innerhalb 30 Tagen zu bezahlen.



Frasnacht Primarschule

Haftung

Verantwortlichkeit

Allfällige Beschädigungen an den Anlagen sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Der Veranstalter haftet der Schulgemeinde Frasnacht gegenüber für alle Schäden, die nachweisbar durch ihn oder durch Besucher an Räumen, Einrichtungen und Geräten verursacht wurden.

Allfällige Schäden dürfen nur vom Hauswart oder in Absprache mit der zuständigen Stelle durch Fachleute behoben werden.

Schäden gegenüber Dritten

Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern, den Nachbarn oder den Zuschauern erwachsen können, lehnt die Primarschulgemeinde Frasnacht jede Haftung ab. Der Veranstalter hat für den notwendigen Versicherungsschutz zu sorgen.

Diebstähle

Für Diebstahl von privaten Gegenständen oder deren Beschädigung kann keine Haftung übernommen werden. Die Benützer der Anlage haften vollumfänglich und sind entsprechend versichert.

Eine Haftung für Vereinsmobiliar wird abgelehnt.

Schlussbestimmungen

Reglement

Das Betriebs- und Benützungsreglement sowie die Gebührentarife bilden die Grundlage jedes Mietvertrages.

Das Reglement kann bei Notwendigkeit jederzeit durch die Primarschulbehörde angepasst und ergänzt werden.

Beschwerden

Gesuche und Beschwerden sind schriftlich an die Schulbehörde zu richten.

Gültigkeit

Dieses Reglement tritt ab 01.01.2027 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Reglemente.

